

Niederschrift

Aufgenommen in der Standeskanzlei in Schruns, am 4. Februar 1965 unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Bürgermeister Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 25.1.1965 wurde auf heute vormittags eine Forstfondssitzung anberaumt, zu welcher die Vertreter des Forstfondes, und zwar:

Landesrepräsentant, Bgm. Josef Keßler in Bartholomäberg,

" Stellvertreter, Bgm. Peter Wachter in Gaschurn,

Landtagsabgeordneter, Bgm. Ignaz Battlogg in St. Anton,

Bürgermeister Franz Marent in Schruns,

Bürgermeister Hermann Brugger in Silbertal,

Bürgermeister Hermann Mangard in St. Gallenkirch,

Bürgermeister Anton Brugger in Tschagguns und

Bürgermeister Alfons Bitschnau in Vandans

erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Forstfondausschuß vollzählig ist. Anschließend wird zur Erledigung nachstehender

Tagesordnung
übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 17.12.1964.
2. entfällt (Stand Montafon)
3. Haushaltplan 1965 des FORSTFOND MONTAFON.
4. Neufestsetzung des Stockgeldes.
5. Ansuchen des Tschofen Christian in Tschagguns, um die Verlängerung eines Holzbezugsrechtes.
6. Ansuchen der Bezugsberechtigten auf "Brif" in Schruns, um einen Beitrag zur Instandsetzung des Schlittweges nach Vermolen.

7. Ein Schreiben der Miteigentümer des Wirtschaftsweges Gisla/Dürrwald in Silbertal.

8. Ansuchen des Mangeng Gottfried in Tschagguns, um die Bewilligung vom 30 fm Lattenholz für ein Wochenendhaus.

9. Ein Schreiben der Montafoner Waldaufseher, wegen einem Zuschuß für die Benützung eigener Kraftfahrzeuge im Dienst.

10. Netzer Ludwig in Schruns, Vorlage der Holzliste für den Stall in St. Gallenkirch/Hof.

-2-

Pkt. 11) Vergabe der Eigenjagd "Schmalzberg" in St. Gallenkirch.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Niederschrift vom 17.12.1965 wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) entfällt (Stand Montafon)

zu Pkt. 3) Der Vorsitzende berichtet, daß der Voranschlag des Forstfondes Montafon für das Rechnungsjahr 1965 erstellt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Hierauf wird der Voranschlag von Sachbearbeiter Alfred Walch postenweise verlesen und vom Landesrepräsentanten zu den einzelnen Haushaltstellen erschöpfend Auskunft erteilt.

Der Voranschlag des FORSTFONDES MONTAFON wird mit

Einnahmen in Höhe von S 2.476.100.--
und Ausgaben in Höhe von S 2.476.100.--
einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 4) Das Stockgeld für das Servitutsholz wird wie folgt festgelegt:

Nutzholz: Brennholz:

pro fm

Für Servitutsholz, das auf Grund
der Forsttagsatzung zugewiesen wird S 130.-- S 26.--

Für Servitutsholz, das ausserhalb
der Forsttagsatzung oder in Form
einer Vorschlägerung zugewiesen
wird, sowie das Brennholzübermaß S 260.-- S 52.--

Diese Stockgeldpreise gelten ab 1.1.1965.

zu Pkt. 5) Das Ansuchen des Christian Tschofen in Tschagguns, wird
zwecks näherer Erhebungen vertagt.

zu Pkt. 6) Den Bezugsberechtigten auf Brif in Schruns, wird zur
Instandsetzung des Schlittweges nach "Vermolen" einmalig
ein Betrag von S 5000.- zur Verfügung gestellt.

zu Pkt. 7) Zur Klärung der Erhaltung des Wirtschaftsweges
Eggatobel/Dürrwald
in Silbertal, bzw. Aufteilung dieser Kosten
zwischen Forstfond und den Alpen ist in nächster
Zeit eine Aussprache mit dem Alpbesitzern herbeizuführen.
Seitens des Forstfondes werden der Herr Landesrepräsentant
und der Herr Bürgermeister P. Wachter in Gaschurn,
an der Aussprache teilnehmen, die gleichzeitig ermächtigt
sind verbindliche Erklärungen abzugeben.

zu Pkt. 8) Dem Ansuchen der Montafoner Waldaufseher um einem Zuschuß
für die Benützung eigener Kraftfahrzeuge im Dienst,
kann derzeit nicht näher getreten werden. Lediglich Waldaufseher
Erich Marent, der einen weiten Weg in sein

-3-

Aufsichtsgebiet hat und ausserdem zur Vertretung dienstverhinderter
Kollegen vorgesehen ist, wird, nachdem
sich auch seine Berufskollegen für eine besondere Berücksichtigung
ausgesprochen haben, ein Zuschuß in Höhe
von S 1000.- pro Jahr bewilligt.

zu Pkt. 9) Das Ansuchen des Gottfried Mangeng in Tschagguns, um die
käufliche Überlassung von rd. 30 fm Lattenholz am Stock
zum Bau eines Wochenendhauses in Schruns/Latang, wird

abgelehnt, da derzeit eine so große Menge Durchforstungslatten, die frisch sein müßten, nicht zur Verfügung steht.

zu Pkt. 10) Dem Ansuchen des Netzer Ludwig in Schruns, um die Überlassung von rd. 22 fm Nutzholz für die Instandsetzung seine Stalles in St. Gallenkirch wird stattgegeben. Die Abgabe erfolgt zum Preise von S 130.- am Stock. Das Objekt ist nicht eingeforstet.

zu Pkt. 11) Die Eigenjagd "Schmalzberg" in Gargellen ist im Offertwege zu verpachten. Da dieses Jagdgebiet eine jagdliche Einheit mit dem Eigenjagdgebiet "Valisera" bildet, sind diese Jagdgebiete gemeinsam zu verpachten.

zu Pkt. 12) Dem Ansuchen des Alois Leopolder in Tschagguns 509, um die käufliche Überlassung des Nebenstalles auf Manuef zum Abbruch, wird stattgegeben. Der Kaufpreis wird mit S 450.- festgesetzt.

Pkt. 13) Dem Ansuchen des Keßler Karl in St. Gallenkirch, um die Erlaubnis 18 fm Servitutsnutzholz, welches für das Maisäbobjekt auf Gampabing bezogen wurde, frei verkaufen zu dürfen wird stattgegeben.

Keßler hatte sein Servitutsholz rechtzeitig zur Forsttagsatzung angemeldet. Die Zuweisung erfolgte in entlegener Lage auf Gampabing. Es war vorgesehen, daß die Forstverwaltung zur Bringung von Servitutsholz dort eine Seilbahn erstellt. Dieses Projekt konnte wegen Einspruch der Unterlieger nicht verwirklicht werden.

Da Keßler inzwischen das Holz dringend benötigte kaufte er von Alwin Rudigier in Gortipohl 18 fm Holz.

Pkt. 14) Der Bescheid über die Bildung der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch Zl. II = 470/65 wird in vorliegender Fassung einspruchslos genehmigt.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet, daß am 14.1.1965 mit dem Montafoner Gipswerk, vertreten durch Arthur Breuss eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach das Montafoner Gipswerk der Forstverwaltung monatlich S 500,- als Nutzungsentgang bezahlt. Die Zahlung erfolgt rückwirkend ab 1.1.1964.

Ausserdem wird das Montafoner Gipswerk den Zuwachsentgang für die vorgesehene Rodung von einem rd. 100 hohen

-4-

und rd. 60 Meter breiten Waldstreifen ersetzen, die Holzschlägerung auf eigene Kosten vornehmen und das Holz abfuhrbereit an der Gipswerkstraße der Forstverwaltung zur Verfügung stellen.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit im Sinne der VGO. zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr
Ende der Sitzung: 12 Uhr

Der Schriftführer: Der Forstfondausschuß: